



## Niederschrift

**über die 59. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses  
am Dienstag, 27.05.2025, 18:00 Uhr  
BEVER-FORUM im Rathaus,  
Am Rathaus 1, 48346 Ostbevern**

### Anwesend:

#### **Ausschussmitglieder**

Böckenholt, Marc	
Börste, Rainer	Vertretung für Herrn Elmar Möllenbeck
Brune, Markus	Vertretung für Herrn Simon Stadtmann
Drilling-Kleihauer, Jutta	
Eisel, Peter	
Große Hokamp, André	
Laumann, Georg	
Rotthowe, Jürgen	
Schapmann, Oliver	
Stolz, Conny	
Stratmann, Werner	
von Beverfoerde-Werries, Philipp	
Weglage, Wolfgang	
Weixler, Katharina	Vertretung für Frau Hildegard Termühlen

#### **von der Verwaltung**

Göcke, Josef  
Hillebrand, Moritz  
Piochowiak, Karl

#### **Gäste**

Dorthe Kampher und Dirk Boll zu TOP 10

**Es fehlen entschuldigt:**

<b>Ausschussmitglieder</b>
Leinkenjost, Maik
Möllenbeck, Elmar
Stadtman, Simon
Termühlen, Hildegard

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 20:26 Uhr

**I. Öffentlicher Teil**

**1. Eröffnung der Sitzung**

Herr von Beverfoerde-Werries eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**2. Bestimmung des Schriftführers**

Herr Göcke wird zum Schriftführer dieser Sitzung bestimmt.

**3. Feststellung der Befangenheit**

Befangenheit wird wie folgt festgestellt:

TOP 10      Herr Eisel

**4. Einwohnerfragestunde**

Frau Irmgard Krümpelmann bittet um Beantwortung der Frage, warum das Gewerbegrundstück am Graf-Zeppelin-Ring an eine auswärtige Firma und

nicht an ein hiesiges Unternehmen vergeben worden ist.

BM Piochowiak erklärt, dass die Grundstücksvergabe nach den vom Rat festgelegten Vergabekriterien erfolgt. Berücksichtigt werden hier Kriterien wie das Gewerbesteueraufkommen, Beschäftigtenzahl, Innovation etc., für die Punkte vergeben werden. Die objektiv ermittelte Punktzahl ist maßgebend für die Entscheidung, wer den Zuschlag für das Grundstück erhält.

Mit Bezug auf den Tagesordnungspunkt 10 „4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Kaseinwerk“ fragt Herr Günter Stryk an, warum die Anwohner des Bereiches Beverland nicht im Vorfeld über die vorgesehenen Vorhaben informiert worden sind. Aus seiner Sicht werden die Anwohner nun vor vollendete Tatsachen gestellt werden.

BM Piochowiak erläutert, dass es sich bei dem auf der heutigen Tagesordnung stehenden Aufstellungsbeschluss um den ersten Beschluss im Rahmen eines gesetzlich vorgeschriebenen Ablaufs eines Bebauungsplanverfahrens handelt. Mit diesem Beschluss wird entschieden, ob überhaupt ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden soll. Wie bei jedem Bebauungsplanverfahren werden die für die Bebauungsplanänderung rechtlich vorgeschriebenen Beteiligungen durchgeführt. Im Rahmen dieser Beteiligungen besteht für die Anwohner die Möglichkeit, Bedenken vorzutragen, über deren Berücksichtigung nach einer Abwägung zwischen den bestehenden Belangen der Anwohner und der vorgesehenen Planung zu entscheiden ist.

## **5. Bericht des Bürgermeisters**

### 1. Änderung des Regionalplans Münsterland zur Anpassung an den Landesentwicklungsplan (LEP NRW)

Der Regionalrat Münster hat in seiner Sitzung am 31.03.2025 die Änderung des Regionalplans Münsterland zur Anpassung an den Landesentwicklungsplan (LEP NRW) und den Bundesraumordnungsplan für den Hochwasserschutz (BRPH) festgestellt.

Weiterhin hat der Regionalrat Münster im Rahmen des Feststellungsbeschlusses festgestellt, dass der Regionalplan Münsterland infolge dieser Regionalplanänderung mit dem regionalen Teilflächenziel aus § 3 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 des Gesetzes zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (WindBG) in Verbindung mit Ziel 10.2-2 LEP, wonach für die Planungsregion Münster 12.670 Hektar als Vorranggebiete für die Windenergienutzung

festzulegen sind und bis zum 31.12.2032 erreicht werden muss, im Einklang steht.

Die zeichnerischen Festlegungen der Windenergiegebiete finden sich unter folgendem Link: [www.brms.nrw.de](http://www.brms.nrw.de)

Die Bekanntmachung der angezeigten Änderung des Regionalplans Münsterland zur Anpassung an den Landesentwicklungsplan und den Bundesraumordnungsplan für den Hochwasserschutz erfolgte durch Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen am 17.04.2025.

## 2. Bodenrichtwerte 2025

Im zentralen Informationssystem der Gutachterausschüsse und des Oberen Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Nordrhein-Westfalen ([www.boris.nrw.de](http://www.boris.nrw.de)) wurden nunmehr die aktuellen Bodenrichtwerte veröffentlicht.

Für die Gemeinde Ostbevern liegen folgende Eckdaten vor:

Gegenüber dem vergangenen Jahr gab es keine Veränderung

- beim Richtwert für Ackerland: dieser beträgt weiterhin 12,00 €/qm, und
- beim Richtwert für Forstflächen: dieser beträgt weiterhin 0,80 €/qm.

Der Richtwert für Grünland sank gegenüber dem vergangenen Jahr von 9,00 €/qm auf nunmehr 8,50 €/qm.

Unverändert geblieben sind die Richtwerte je qm für Wohnen im Außenbereich von Ostbevern mit 100,00 €, für den Außenbereich Brock liegt der Richtwert bei 60,00 €/qm.

## 3. Höchstspannungsleitung Wilhelmshaven - Hamm (Korridor B)

Die Bundesnetzagentur hat im Rahmen der Bundesfachplanung für das Vorhaben 49 des Bundesbedarfsplangesetzes, Abschnitt Süd 1 (Steinfurt – Warendorf) die Entscheidung nach § 12 Abs. 2 Netzausbaubeschleunigungsgesetz über den Verlauf des Trassenkorridors getroffen. Die Entscheidung ist auf der Internetseite der Bundesnetzagentur unter [www.netzausbau.de/vorhaben49-s1](http://www.netzausbau.de/vorhaben49-s1) abrufbar.

#### 4. Fußverkehrs-Check Ostbevern

Die Gemeinde Ostbevern hat sich als Mitglied im Zukunftsnetz Mobilität NRW in diesem Jahr erneut und mit Erfolg für die Teilnahme an einem Fußverkehrs-Check beworben. Der Fußverkehrs-Check wird in der zweiten Jahreshälfte in Zusammenarbeit mit dem Dortmunder Planungsbüro Planersocietät durchgeführt und umfasst insgesamt vier Veranstaltungen: die Auftaktveranstaltung am 30. Juni, zwei Begehungen vor Ort im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche sowie eine Abschlussveranstaltung im November. Ziel ist es, gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Fachleuten die Bedingungen für den Fußverkehr über den Ortskern hinaus zu analysieren, weitere Verbesserungspotenziale - zu denen aus dem Mobilitätskonzept - zu identifizieren und Lösungen, insbesondere für die Schulwege, zu erarbeiten.

#### 5. Austauschstandard XPlanung bei Bauleitplänen

Der IT-Planungsrat von Bund und Ländern hat den Austauschstandard „XPlanung“ beschlossen; das bedeutet, dass der IT-Standard seit dem 01. Februar 2023 für alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen verbindlich ist. „XPlanung“ ist ein Datenstandard und Datenaustauschformat, das den verlustfreien Transfer von Bauleitplänen, Raumordnungsplänen und Landschaftsplänen zwischen unterschiedlichen IT-Systemen sowie die internetgestützte Bereitstellung von Plänen unterstützt; es ist keine Softwareanwendung, sondern ein plattform- und softwareunabhängiges Schema im GML (Geography Markup Language) Format. Städte und Kommunen sind verpflichtet, ihre Bebauungspläne XPlanungskonform zu erstellen und diese im Geoportal sowie weiteren Internetportalen zu präsentieren.

#### 6. Fahrbahnsanierung auf der B51 zwischen Ostbevern und Telgte in den Sommerferien

Nach Mitteilung des Landesbetriebes Straßen NRW erfolgt in den Sommerferien eine umfangreiche Fahrbahnsanierung auf der B51 zwischen Ostbevern und Telgte. In dieser Zeit ist überwiegend eine Einbahnstraßenregelung vorgesehen. Für einige Tage ist zudem eine Vollsperrung erforderlich. Die Umleitung wird weitläufig ausgeschildert.

## 7. Fahrbahneinengung auf der Ladbergener Straße (L811) am Ortseingang Brock aus Richtung Westbevern

Im Zuge einer Fahrbahnsanierung auf der L811 zwischen Ostbevern und Westbevern im vergangenen Jahr hat der Landesbetrieb Straßen NRW auf der Ladbergener Straße am Ortseingang Brock aus Richtung Westbevern eine Fahrbahneinengung vornehmen lassen. Da an dieser Stelle kein Querungsbedarf besteht und eine Mittelinsel räumlich schwierig umzusetzen ist, hatte sich der Landesbetrieb letztlich zum Bau einer seitlichen Einengung mit Gegenverkehrsregelung zur Geschwindigkeitsdämpfung im Ortseinfahrt-bereich entschieden.

## 8. Ökologische Aufwertung kommunaler Flächen: Friedhofsprojekt

In der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 29.10.2024 wurde die Umsetzung von Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung von Teilflächen des Friedhofs in Ostbevern beschlossen (Vorlage 2024/152). Dazu werden an dieser Stelle auf einer Fläche von rund 700 m<sup>2</sup> naturnahe Gartenelemente wie u.a. heimische Naturhecken, insektenfreundliche Staudenpflanzungen, Teiche bzw. offene Wasserstellen und Nisthilfen entstehen. Die Umsetzung von Einzelmaßnahmen ist bereits durch die Verbindung mehrerer Teilprojekte erfolgt.

In Abstimmung mit der Ostbevern Touristik als Veranstalter von „Über die Mauer geschaut“ wird dieser Teil des Friedhofs eine Station auf der ausgeschilderten Gartentour der diesjährigen Veranstaltung am 14. und 15. Juni 2025 sein. An diesen Tagen werden hier unter Anleitung Insekten- und Vogelnisthilfen gebaut, die anschließend in den heimischen Garten mitgenommen werden können.

## **6. Sachstandsbericht**

### **6.1. Sachstandsbericht "Eine neue Mitte"**

Die Straßenbauarbeiten im dritten Bauabschnitt werden in rund zwei Wochen abgeschlossen. Im gleichen Zeitraum können auch die letzten Versorgertiefbauarbeiten im vierten Bauabschnitt fertig gestellt werden, sodass unmittelbar nach Fertigstellung des dritten Bauabschnittes die Straßenbauarbeiten im letzten Abschnitt begonnen werden können. Die Arbeiten befinden sich grundsätzlich im Zeitplan. Auf dem Kirchplatz wurden letzte Arbeiten wie das Aufstellen von Einrichtungsgegenständen und Bepflanzungen vorgenommen. Auf

Grundlage erster Erfahrungen wurden hier auch Fahrradständer und Mülleimer ergänzt. Spielgeräte, Sandkasten und Sitzgelegenheiten werden bereits sehr gut angenommen.

Auf Anfrage von Herrn Stratmann erklärt Herr Hillebrand, dass nach Abschluss des dritten Bauabschnitts die Durchfahrt durch die Straße Großer Kamp wieder möglich sein wird.

Frau Drilling-Kleihauer fragt an, was mit dem bislang im Bereich der Bauruine Kirchner stehenden Zaunes geschieht.

Herr Hillebrand führt aus, dass als Sichtschutz die Errichtung einer Bretterwand vorgesehen ist.

Herr Stratmann regt an, die Bretterwand zu begrünen.

Herr Hillebrand erklärt, dass eine Begrünung nur mit mobilen Elemente denkbar ist. Es ist allerdings vorgesehen, in einer Aktion mit Jugendlichen die Bretterwand zu gestalten.

## **6.2. Sachstandsbericht Wohn- und Gewerbegebiete**

Herr Hillebrand erläutert anhand einer tabellarischen Übersicht die priorisierten Bauleitplanverfahren, bei denen sich im Vergleich zur vorherigen Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses ein veränderter Sachstand eingestellt hat:

### B-Plan Nr. 17.2 Vosso und 25. Änderung FNP

Eine Abstimmung der Planung mit der Bezirksregierung, dem Kreisbauamt und der Firma Vosso ist erfolgt. Als nächstes steht die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB an.

### B-Plan Nr. 63 Feuerwehrgerätehaus Brock und 53. Änderung FNP

Am 10. Dezember 2024 wurde der Aufstellungs und Einleitungsbeschluss gefasst. Ein entsprechendes Geruchsgutachten liegt bereits vor. Ein Schallgutachten steht noch aus. Eine erste Skizze einer Objektplanung wird parallel erarbeitet. Als nächstes steht die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB an.

### Kohkamp III

Es wurden alle erforderlichen Verfahrensschritte durchgeführt. Mit der Fassung des Satzungsbeschlusses durch den Rat in der Sitzung am 10.07.2025 kann das Bebauungsplanverfahren abgeschlossen werden.

### Ortsmitte I & II sowie Am Rathaus

Alle notwendigen Gutachten zur Erarbeitung des Vorentwurfs sind beauftragt. Das Planungsbüro erarbeitet derzeit die Vorentwürfe der Änderungsbebauungspläne. Als nächstes steht die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB an. Hierzu ist vorgesehen, dass der Umwelt- und Planungsausschuss in der Sitzung am 08.07.2025 entsprechende Beschlüsse fasst.

### Energiepark Hülshede

Nach gefasstem Aufstellungsbeschluss soll ein Vorentwurf erarbeitet werden. Als nächstes steht die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB an.

### Kaseinwerk

Für die Einleitung der Bebauungsplanänderung soll der Umwelt- und Planungsausschusssitzung in der heutigen Sitzung einen Aufstellungsbeschluss fassen.

### GE West

Hier wurde bereits eine frühzeitige Beteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) gemäß BauGB durchgeführt. Danach folgt die Offenlage nach §§ 3 (2) und 4 (2) gemäß BauGB.

### VEP „Am Regenbogen“

Für die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll der Umwelt- und Planungsausschusssitzung in der heutigen Sitzung einen Aufstellungsbeschluss fassen. Danach ist es Aufgabe des Vorhabenträgers die notwendigen Unterlagen für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens vorzulegen.

## B-Plan GE Ost (16. vereinfachte Änderung)

Die Offenlegung nach § 13 BauGB wurde durchgeführt. Die Beschlussfassung über die Abwägung der Stellungnahmen und des Satzungsbeschlusses soll in den Sitzungen des Umwelt- und Planungsausschusses am 08.07.2025 bzw. in der Ratssitzung am 10.07.2025 erfolgen.

## **7. Bürger- und Fraktionsanträge**

### **7.1. Einrichtung eines Hundespielplatzes**

#### **- Antrag der CDU-Fraktion**

#### **Vorlage: 2025/061**

Herr Weglage erläutert den Antrag der CDU-Fraktion (Anlage 01).

Herr Hillebrand führt aus, dass für einen Hundespielplatz die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die baurechtliche Zulässigkeit durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes geschaffen werden müssen. Hierzu sind zunächst die Rahmenbedingungen für die planungsrechtliche Eignung auch mit Blick auf die Lage des Grundstücks zu prüfen.

Es wird beschlossen:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die grundsätzlichen Rahmenbedingungen zur Entwicklung von Planungsrecht zu prüfen, den Aufwand zu ermitteln und vorab mit der Kreisverwaltung Warendorf abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

## **8. 3. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW (LEP NRW)**

### **- Beschluss zur Abgabe einer Stellungnahme**

### **Vorlage: 2025/062**

Herr Hillebrand erläutert den Sachverhalt.

Es wird beschlossen:

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur 3. Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP NRW) trägt die Gemeinde Ostbevern keine Stellungnahme vor.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. **Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Am Regenbogen“**  
**-Beschluss über den Antrag**  
**-Beschluss zur Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes**  
**Vorlage: 2025/060**

Herr Hillebrand erläutert den Sachverhalt.

Auf Anfrage von Frau Drilling-Kleihauer erklärt Herr Hillebrand, dass dort auch Wohngebäude des sozialen Wohnungsbaues entstehen sollen.

Es wird beschlossen:

Dem Antrag der Fa. Terre + Dieckmann Immobilien, Hauptstraße 14 a, 48346 Ostbevern, vom 22.04.2025 (Anlage 02) auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Vorhaben- und Erschließungsplan) zur Realisierung von Wohnbauvorhaben wird zugestimmt.

Für die Grundstücke Gemarkung Ostbevern, Flur 30, Flurstücke 68, 243 und 244 wird die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Am Regenbogen“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der beigefügte Kartenauszug (Anlage 03), in dem die Grenzen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Am Regenbogen“ durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**10. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 "Kaseinwerk"  
- Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 2025/063**

Herr von Beverfoerde begrüßt Frau Dorthe Kampher und Herrn Dirk Boll.

Frau Kampher und Herr Boll erläutern anhand der beigefügten Plankonzeption (Anlage 04) die drei vorgesehenen Vorhaben (Errichtung Hotelanlage, Aufstellung Festzelt, Erweiterung Remise), für deren Genehmigungsfähigkeit eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig ist.

Auf Anfrage von Herrn Große Hokamp führt Herr Boll aus, dass der Immissionsschutz im Gegensatz zu bestehenden, umgebauten Gebäuden bei dem geplanten Hotelneubau zufriedenstellend baulich gelöst werden kann.

Herr Große Hokamp bittet um Auskunft über den Sachstand hinsichtlich der parallel zur L 830 vorgesehenen Anbindung des Beverland-Resorts an die L 830. Herr Boll erklärt, dass aufgrund von Sicherheitsbedenken der Baulastträger der Landstraße eine Anbindung in dem Kreuzungsbereich L 830/Schlichtenfelde ausschließt.

Nach Beantwortung von Einzelfragen wird beschlossen:

Aufstellungsbeschluss

Für die Grundstücke Gemarkung Ostbevern, Flur 15, Flurstücke 123, 124 und 126, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 47 „Kaseinwerk“, ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Der beigefügte Kartenauszug (Anlage 05), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes mit einer gepunkteten Linie gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Herr Eisel hat gem. § 43 i. V. m. § 31 GO NRW an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

**11. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Gewerbegebiet Nord" Teil I**  
**- Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung**  
**- Beschluss über die Anregungen aus der Offenlegung**  
**- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**  
**Vorlage: 2025/059**

Es wird folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 15.04.2024 bis einschließlich 17.05.2024 gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Es wurden keine Bedenken und Anregungen vorgetragen.

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 17.03.2025 bis einschließlich 18.04.2025 gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Es wurden keine Bedenken und Anregungen vorgetragen.

Satzungsbeschluss

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil I der Gemeinde Ostbevern (Anlage 06)) wird gem. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017, (BGBl. I S. 3634) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NRW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NRW, S. 666 ff.), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 07) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**12. Bebauungsplan Nr. 60 "Kohkamp III"**  
**- Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung**  
**- Beschluss über die Anregungen aus den Offenlegungen**  
**- Beschluss der Zuordnungsfestsetzung**  
**- Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 2025/064**

Folgende Beschlussempfehlung wird gefasst:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 11.10.2017 – 03.11.2017 gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Die Anregungen der Telekom Deutschland vom 09.11.2017 werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 08 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen der Freiwilligen Feuerwehr Ostbevern vom 03.11.2017 wird nicht nachgekommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Anregungen des Kreises Warendorf vom 26.10.2017 werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen der IHK Nord Westfalen vom 10.11.2017 wird nicht nachgekommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen des Landesbetriebs Geologischer Dienst NRW wird nachgekommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen der LWL-Archäologie für Westfalen vom 23.10.2017 wird nachgekommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG vom 26.10.2017 wird nachgekommen. Die Anregungen und die Begründung sind

der Anlage 1 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen der Handwerkskammer Münster vom 30.10.2017 wird nicht nachgekommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Anregungen des Landesbetrieb Straßenbau NRW – Regionalniederlassung Münsterland - vom 27.10.2017 werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Anregungen der Abwasserbetrieb TEO AöR vom 30.10.2017 werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 05.10.2018 – 05.11.2018 und 19.12.2019 – 24.01.2020 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Den Anregungen des Wasser- und Bodenverband Ostbevern vom 09.10.2018 wird nachgekommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 09 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen der Freiwilligen Feuerwehr Ostbevern vom 23.10.2018 wird nachgekommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Anregungen des Kreises Warendorf vom 20.11.2018 werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Anregungen der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG vom 31.10.2018 werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Anregungen des Landesbetrieb Straßenbau NRW – Regionalniederlassung Münsterland - vom 02.11.2018 werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Anregungen der Abwasserbetrieb TEO AöR vom 02.10.2018 werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Anregung der Einwanderin A vom 24.10.2018 wird nachgegeben. Die Anregung und die Begründung sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der beschränkten öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 02.04.2025 – 18.04.2025 gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Die Anregungen des Kreises Warendorf vom 17.04.2025 werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 10 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss der Zuordnungsfestsetzung (§ 9 Abs. 1a BauGB)

Der Beschluss des Umwelt- und Planungsausschusses vom 31.08.2021 bezüglich der Zuordnung des Ausgleichs von Biowertpunkten zum Ausgleichspool „Blanke Wasser“ wird aufgehoben.

Die im Rahmen des Bebauungsplans vorbereiteten Eingriffe in Natur und Landschaft sind mit einem Biotopwertdefizit von 47.228 Punkten ermittelt worden. Dieses Defizit wird anteilig durch Maßnahmen im Ausgleichspool „Dorfbauerschaft“, Gemarkung Ostbevern, Flur 24, Flurstück 63 ausgeglichen. Das darüber

hinaus bestehende Defizit wird mit noch frei verfügbaren Ökologischen Wert-einheiten der Ökokonten „Heidefläche Schirl“ (Gemarkung Ostbevern, Flur 51, Flurstück 70), „Halstenbeck“ (Gemarkung Ostbevern, Flur 44, Flurstück 27), „Be-veraue Goldwiese“ (Gemarkung Ostbevern, Flur 32, Flurstück 21), „Ökokonto nordwestlich Ortslage“ (Gemarkung Ostbevern, Flur 24, Flurstück 3) sowie „Herstellung der Durchgängigkeit Bever“ (Gemarkung Ostbevern, Flur 31, Flur-stück 314) ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

#### Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 60 „Kohkamp III“ (Anlage 11) wird gem. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017, (BGBl. I S. 3634) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NRW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NRW, S. 666 ff.)), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlos-sen. Der Begründung (Anlage 12) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

### **13. Anträge Bauvorhaben**

#### **13.1. Übersicht Bauantragsverfahren**

Die Übersicht über die Bauantragsverfahren ist der Anlage 13 zu entnehmen.

#### **13.2. Bauanträge - Erteilung Einvernehmen**

Es wird kein Bauantrag vorgestellt.

#### **13.3. Bauanträge - Nachrichtlich**

Es wird kein Bauantrag vorgestellt.

### **14. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung**

Frau Drilling-Kleihauer fragt an, ob eine Sanierung der Skateranlage auf dem

Parkplatz des Beverstadions geplant ist.

Hierzu führt Herr Hillebrand aus, dass hierfür keine Mittel im Haushalt eingestellt sind. Nach Rücksprache mit dem Jugendwerk wird von dort auch kein Bedarf für eine Sanierung gesehen.

Herr Stratmann bittet um Auskunft, wer Straßenbaulastträger für die Fuß- und Radwege an der Hauptstraße zwischen Kreisverkehr und Engelstraße sowie am Lienener Damm ist. Herr Hillebrand antwortet, dass in beiden Fällen die Gemeinde Straßenbaulastträgerin ist. Ergänzend führt Herr Hillebrand aus, dass aktuell Planungen für eine umfassende Kanalsanierung seitens des Abwasserbetriebes an der Hauptstraße erarbeitet werden, die auch die Fuß- und Radwege betreffen werden.

Herr Stratmann erkundigt sich nach dem Stand des Verfahrens für eine überdachte Fahrradabstellanlage im Bereich der neuen Mitte.

Herr Hillebrand führt hierzu aus, dass sich die Standortsuche schwierig gestaltet. Die katholische Kirchengemeinde hat den ursprünglich ins Auge gefassten Standort im Bereich der Bushaltestelle an der Kirche als Eigentümerin des benötigten Grundstücks abgelehnt. Denkbar wäre eventuell eine öffentliche Fläche im Bereich der Obstbaumwiese an der Straße Am Rathaus.

Herr Laumann erkundigt sich nach der Möglichkeit, die Lücke in der Fußwegeverbindung an der Westbeverner Straße vom Friedhof bis zum Kreisverkehr zu schließen.

Herr Hillebrand schlägt vor, dieses fehlende Wegestück im Rahmen des anstehenden Fußverkehrchecks für einen Ausbau zu berücksichtigen.

---

Philipp von Beverfoerde-Werries  
Ausschussvorsitzender

---

Josef Göcke  
Schriftführung

gesehen:

Karl Piochowiak  
Bürgermeister

## **Anlagen**

- 01 Antrag der CDU-Fraktion
- 02 Antrag der Fa. Terre + Dieckmann Immobilien vom 22.04.2025
- 03 Kartenauszug mit der Darstellung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Am Regenbogen“
- 04 Plankonzeption für die vorgesehenen Vorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kaseinwerk“
- 05 Kartenauszug mit der Darstellung des Geltungsbereiches des Änderungsbebauungsplanes
- 06 Satzungsplan 7. Änderung Bebauungsplan Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord Teil I“
- 07 Begründung zur 7. Änderung Bebauungsplan Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord Teil I“
- 08 Abwägungen zu den Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 60 „Kohkamp III“
- 09 Abwägungen zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 60 „Kohkamp III“
- 10 Abwägungen zu den Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 60 „Kohkamp III“
- 11 Bebauungsplan Nr. 60 „Kohkamp III“
- 12 Begründung zum Bebauungsplan Nr. 60 „Kohkamp III“
- 13 Übersicht über die Bauantragsverfahren